

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 13.06.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini (ASK)
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00485/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | zum CBL

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zum Cross Border Leasing Vertrag der Wasserleitungen zu berichten.

Begründung

Laut älteren Beschlussvorlagen zum CBL Vertrag über die Schweriner Wasserversorgungsanlagen wird angegeben, dass Schwerin im Jahr 2024 die Wasserleitungen durch ein Vorkaufsrecht zurückerhalten kann.

Der Oberbürgermeister möge berichten, wie es sich damit verhält. Welche Kosten, Einnahmen, Gewinne, Verluste es betreffs des CBL seit Unterzeichnung 2001 gegeben hat.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung